

Wenn die Kräfte nachlassen und Pflege benötigt wird

Autor(en): **Jesse, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1993-1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn die Kräfte nachlassen und Pflege benötigt wird



BASELSTADT

Jeder möchte gerne in seiner gewohnten Umgebung bleiben – auch wenn die eigenen Kräfte dazu fast nicht mehr ausreichen. Dies gilt auch dann, wenn zum Nachlassen der Kräfte noch eine Krankheit kommt, die ans Bett fesselt.

Für die alte Mutter oder den alten Vater stellt sich dann die Frage: muss ich in die Pflegeabteilung eines Altersheimes oder kann ich von meinen nächsten Angehörigen zuhause gepflegt werden?

Um diese Frage beantworten zu können, kommen die Angehörigen recht häufig zur PRO SENECTUTE, um sich neutral beraten zu lassen. In unserer Geschäftsstelle ist Herr Stocker in erster Linie Gesprächspartner. Er verfügt über eine grosse Erfahrung in diesem Bereich, denn es kommen immer mehr, die Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Pflege betagter Angehöriger beantwortet und geklärt haben möchten.

Eine Frage, die immer wieder auftaucht, ist jene nach ganz praktischer Hilfe und Unterstützung im pflegerischen Alltag. Hier ist es heute einfacher als früher, denn Spitex und Haushilfen sind in der Lage, nach Absprache Aufgaben zu übernehmen und damit zu entlasten. Um die tägliche Arbeit einfacher zu gestalten und den Kranken das Liegen bequemer zu machen, vermietet der Hilfsmitteldienst der PRO SENECTUTE BASELSTADT z.B. Elektrobetten, Rollstühle, Gehhilfen und andere Hilfsgeräte.

Schwieriger ist die Frage nach den entstehenden Kosten und deren Begleichung zu beantworten. Doch auch hier gibt es Möglichkeiten. Zuerst ist ein Budget zu erstellen. Wohnen, Essen und sonstige Nebenkosten sind zu benennen. Danach kommt die Frage nach der finanziellen Entschädigung für die pflegende Person. Und diese Frage ist heikel, denn ist es «anständig», etwas für die Pflege der Eltern zu verlangen? Nach Möglichkeit sollten sich alle Beteiligten mit dieser Frage auseinandersetzen und dabei bedenken, dass ja auch jede andere Person ein Recht auf Bezahlung hätte. Hinzu kommt, dass eine pflegende Angehörige nie den gleichen Lohn bekäme wie beispielsweise eine Gemeinde-

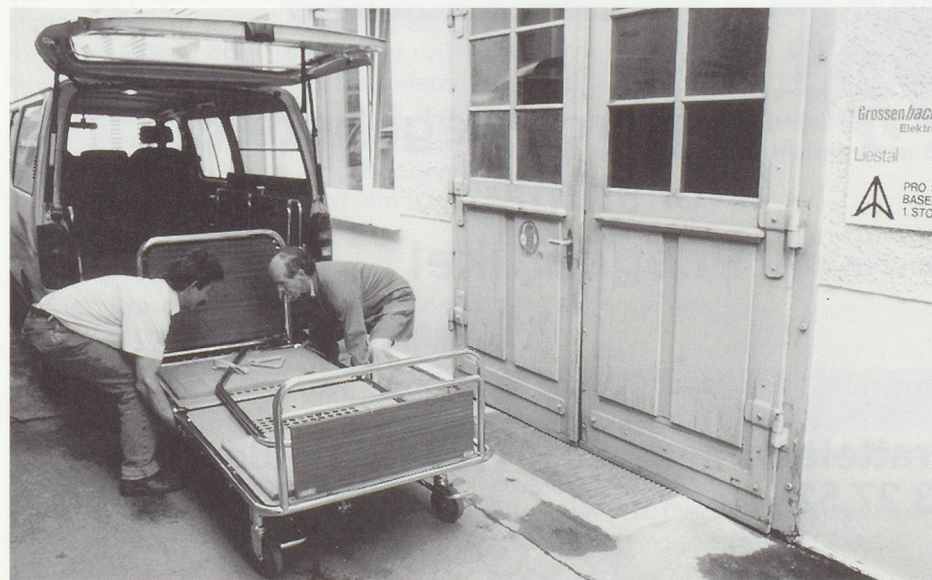
schwester. Es empfiehlt sich, einen Pflegevertrag abzuschliessen, der auch die finanziellen Fragen regelt. Dies ist auch im Hinblick auf ein mögliches Erbe wichtig. Besonders dann, wenn aus diesem bereits Kosten bezahlt werden. Mancher Frust, manche Bitterkeit lassen sich durch klare Abmachungen vermeiden. Heute, da der Wert wieder mehr erkannt wird, den Angehörigen einen Lebensabend innerhalb der Familie zu ermöglichen – und dies auch im Krankheitsfall – müssen auch die materiellen und finanziellen Voraussetzungen stimmen. Erst dann wird es für alle Beteiligten ein guter «Lebensabend».

Peter Jesse



Fotos Peter Jesse

In der gewohnten Umgebung leben – solange wie möglich Gemeinschaft erleben.



Hilfsmitteldienst – Verleih von Elektrobetten, damit daheim gepflegt werden kann.

Der Hilfsmitteldienst der PRO SENECTUTE BASELSTADT

verleiht Elektrobetten, Rollstühle, Gehhilfen und andere Hilfsmittel

Auskünfte erteilen:

Geschäftsstelle:

Heinz Stocker
Rathausstrasse 69+78
4410 Liestal
Telefon 061 921 92 33

oder

Hilfsmitteldepot:

Felix Ruedi, Willy Probst
Eichenweg 1
4410 Liestal
Telefon 061 901 83 88